

## Protokoll der Fragen von den Lexware vor Ort-Veranstaltungen 2025

Fragen im Plenum	Veranstaltung	von - bis
28.11.2025	Lexware vor Ort - Marbach	10:00 - 12:00
28.11.2025	Lexware vor Ort - Marbach	14:00 - 16:00
02.12.2025	Lexware vor Ort - Online-Seminar	14:00 - 16:00
03.12.2025	Lexware vor Ort - Online-Seminar	11:00 - 13:00
05.12.2025	Lexware vor Ort - Tiefenbronn	10:00 - 12:00
05.12.2025	Lexware vor Ort - Tiefenbronn	14:00 - 16:00
08.12.2025	Lexware vor Ort - Online-Seminar	10:00 - 12:00

### Thema: E-Rechnung

#### Frage 1: Wann wird die E-Rechnung Pflicht?

##### Antwort:

Der Bundesrat hat am 22.03.2024 die Einführung der E-Rechnungspflicht im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B-Bereich) zugestimmt. Am **01.01.2025** tritt das Gesetz in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind Unternehmen dazu verpflichtet, E-Rechnungen gemäß EU-Norm EN 16931 von anderen Unternehmen empfangen zu können. Für den Versand von E-Rechnungen wurden **Übergangsfristen und wenige Ausnahmen** definiert.

#### Frage 2: Wie sind die Übergangsfristen definiert?

##### Antwort:

###### 1. Übergangsfrist: bis Ende 2026

Bis Ende 2026 kann anstelle einer E-Rechnung weiterhin eine Papierrechnung oder eine in einem anderen elektronischen Format ausgestellte Rechnung versendet werden, wenn der Empfänger der Rechnung dem zustimmt.

###### 2. Übergangsfrist: bis Ende 2027

1. Auch in diesem Zeitraum können weiterhin Papierrechnungen oder in einem anderen elektronischen Format ausgestellte Rechnungen versendet werden. Zusätzlich zur Zustimmung des Empfängers ist hierfür aber noch eine weitere Voraussetzung: Das erstellende Unternehmen darf im vorangegangenen Kalenderjahr maximal einen Gesamtumsatz (gemäß § 19 Abs. 3 UStG) von maximal 800.000 € erzielt haben.

2. Bis Ende 2027 dürfen mit Zustimmung des Empfängers weiterhin Rechnungen im EDI-Verfahren erstellt werden, auch wenn aus der Rechnung nicht die geforderten Daten automatisch ausgelesen werden können. Ab 2028 ist das EDI-Verfahren nur erlaubt, wenn es mit den Anforderungen der E-Rechnung konform ist.

###### 3. Wichtig: Keine Übergangsfristen für den Empfang von E-Rechnungen!

Zwar gibt es für den Versand von E-Rechnungen die oben genannten Übergangsfristen. Ab 2025 müssen jedoch alle Unternehmen, die Geschäfte mit anderen Unternehmen machen, dazu in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen.

**Frage 3: Bei einer ZUGFeRD-Rechnung kann man im PDF-Programm den XML-Anhang sichtbar machen. Ist das die X-Rechnung?**

**Antwort:**

Ja, die eingebettete Datei ist die X-Rechnung, die übrigens auch ohne den PDF-Teil eine gültige E-Rechnung darstellt.

**Frage 4: Gibt es Ausnahmen bei der E-Rechnungspflicht?**

**Antwort:**

Folgende Rechnungen sind nicht von der E-Rechnungspflicht betroffen:

- Rechnungen an Endverbraucher
- Rechnungen an Unternehmen im Ausland
- Kleinstrechnungen unter 250 €
- Rechnungen für Fahrausweise

Sie sind jedoch jederzeit bei Erhalt einer E-Rechnung auf Basis der EU-Norm EN 16931 dazu verpflichtet, diese empfangen zu können.

**Frage 5: Bei einer E-Rechnung ist eine Position negativ und sie kann nicht versendet werden. Die Position ist eine manuelle Position. Wieso kann die E-Rechnung nicht verschickt werden?**

**Antwort:**

Die Lösung ist einfach: nicht die Preise, sondern die Menge negativ eingeben.

-1 Stck. á 100,- EUR sind auch 100,- EUR Rabatt.

**Frage 6: Der Kunde bekommt keine E-Rechnung, diese wurde per E-Mail gesendet über no-reply-Adresse von Lexware (die BCC-Kopie an die eigene Firma kam an)?**

**Antwort:**

Da liegt der Fehler eindeutig nicht beim Absender. Viele Firmen haben Regeln, dass Mails von noreply-Adressen im Spam landen oder in andere Ordner verschoben werden.

**Frage 7: Wir sind ein kleiner gemeinnütziger Verein. Müssen wir auch E-Rechnungen verschicken?**

**Antwort:**

**Empfangspflicht ab 2025:** Jeder Verein muss technisch in der Lage sein, E-Rechnungen entgegenzunehmen und zu verarbeiten, auch wenn er selbst keine ausstellt.

**Ausstellungspflicht:** Gilt für Umsätze, die der Verein an andere Unternehmen oder Organisationen (B2B) tätigt, wenn der Verein als Unternehmer agiert.

**Ausnahmen:** Rechnungen an private Mitglieder oder bei rein ehrenamtlichen Tätigkeiten fallen oft nicht unter die Pflicht, aber eine Vorbereitung ist ratsam.

**Frage 8:** Wie erkennt man eine E-Rechnung? Sagt der „ZUGFeRD-Stempel“, dass es sich um eine E-Rechnung handelt?

**Antwort:**

Ja, der Stempel besagt, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine E-Rechnung handelt. Genau kann man dies im PDF selbst sehen - gekennzeichnet durch eine Büroklammer auf der rechten Seite mit einem XML-Anhang.

**Frage 9:** Kann der Stempel entfernt oder verschoben werden?

**Antwort:**

Nein, das ist leider nicht möglich. Eine direkte Bearbeitung des Stempels im fertigen PDF/A-3-Dokument birgt Risiken bezüglich der Rechtskonformität und der technischen Integrität des Formats.

**Frage 10:** Wir müssen einen Arbeitsnachweis (rechnungsbegründende Unterlagen) mit der entsprechenden Rechnung versenden. Der Kunde verlangt, dass alles in einer PDF-Datei enthalten ist. Kann man dies in die E-Rechnung einbetten?

**Antwort:**

Ja, das macht Lexware sogar automatisch. Allerdings benötigt der Empfänger die Kenntnis, dass er dies im Anhang der PDF-Datei findet. Die PDF-Datei wird also nicht etwa länger, indem sie mehr Seiten umfasst, sondern die Datei enthält einen Anhang mit einer weiteren Datei, den sog. „rechnungsbegründenden Unterlagen“. Das ist hier genau beschrieben:

<https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000035036/>

Im internen Viewer von Lexware wird der Anhang dargestellt:

The screenshot shows the Lexware internal viewer interface. At the top, there's a navigation bar with icons for search, magnifying glass, and download. Below it, a menu bar has tabs: Übersicht, Details, Zusätze, Anlagen (which is highlighted with a red box), and Laufzettel. On the left, there's a sidebar with a 'Elektronische Rechnu...' button and an 'Anlagen' section containing a 'pdf' icon with the label 'Lieferschein' (also highlighted with a red box). The main content area is titled 'Rechnungsbegründende Unterlagen'. It contains the following data:

Kennung:	2_1
Beschreibung:	(empty)
Verweis (z.B. Internetadresse):	(empty)
Anhangsdokument:	Anzeigen
Format des Anhangdokuments:	application/pdf
Name des Anhangdokuments:	Lieferschein.pdf

**Frage 11: Verschiedene Portale: ZUGFeRD oder X-Rechnungen müssen hochgeladen werden und der Upload kann nicht auf Lexware angestoßen werden. Wie kommt die Mail in so ein Portal?**

**Antwort:**

Sie senden sich die X-Rechnung selbst zu. Den Ablageort finden sie auch direkt in Lexware:



Diese Datei laden Sie dann ins Portal hoch (meist per Drag'n'Drop).

**Thema: Buchhaltung**

**Frage 12: Bis wann kommt die W-IdNr.?**

**Antwort:**

Eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) wird allen wirtschaftlich Tätigen in Deutschland zugeteilt, um sie in Besteuerungs- und Verwaltungsverfahren eindeutig und dauerhaft zu identifizieren.

Zu den Berechtigten gehören:

- Natürliche Personen, die eine selbstständige oder gewerbliche Tätigkeit ausüben (z. B. Einzelunternehmer, Freiberufler)
- Juristische Personen (z. B. GmbH, AG, Vereine)
- Personenvereinigungen (z. B. GbR, OHG, KG)

Die Zuteilung der W-IdNr. durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfolgt stufenweise und automatisch, ohne dass ein gesonderter Antrag erforderlich ist. Unternehmen, die bereits eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) besitzen, haben diese mit einem zusätzlichen Unterscheidungsmerkmal am Ende als W-IdNr. erhalten

**Frage 13: Wie funktioniert die Verbuchung einer E-Rechnung bei einer Einnahme-Überschuss-Buchhaltung?**

**Antwort:**

Es ist nicht vorgeschrieben, den Lieferanten als Kreditor anlegen zu müssen. Die E-Rechnung unterscheidet sich nicht in der Kontierung von bisherigen Rechnungen.

## Thema: Archivierung

**Frage 14:** Ist der Steuerberater verpflichtet, meine Belege revisionssicher 10 Jahre lang aufzubewahren?

### Antwort:

Nein, ist er nicht. Er muss die Steuerbescheide seiner Mandanten im Rahmen der Aufbewahrungsfrist aufbewahren. Für die Belege ist der Mandant selbst verantwortlich. Gegen eine separate Gebühr ist das möglich, aber das kann auch ein Archivierungsprogramm leisten.

**Frage 15:** Wenn ich die Rechnung in Lexware Buchhaltung übertrage, ist das dann in Ordnung bezüglich der Archivierung? Entspricht das dem GoBD?

### Antwort:

Sie müssen ein GoBD-konformes Speichermedium nutzen

Eine Dokumentation innerhalb der Software reicht meist nicht aus und gilt daher nicht als revisionssicheres Speichermedium im Sinne der GoBD. Daher sind Sie verpflichtet, eine **revisionssichere digitale Archivierung** aller Unterlagen, Daten und Dokumente - auch innerhalb der verschiedenen Software-Module - zu gewährleisten.

Die GoBD-konforme digitale Archivierung von E-Rechnungen bedeutet, dass elektronische Rechnungen unveränderbar, vollständig und maschinell lesbar aufbewahrt werden müssen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 8 Jahre, wobei auch die ursprüngliche Form des Rechnungsformats (z.B. XML) archiviert werden muss. Speziell für die E-Rechnungspflicht, die ab 2025 für den B2B-Bereich gilt, ist eine revisionssichere Archivierung erforderlich, um bei Prüfungen nachzuweisen, dass die Rechnungen ordnungsgemäß behandelt wurden.

Wir empfehlen aktefix

- Digital-Archiv > Revisionssicher** für GoBD- und Normen-konforme Datenspeicherung für steuerrelevante Dokumente und Entgelt-Unterlagen
- Dokumentenmanagement DMS > Organisation und Verwaltung von Dokumenten aller Formate**

### Preisübersicht

Artikel	Leistungspaket	pro Paket und Monat (EUR)
aktefix 2+10	incl. 2 Benutzer und 10 GB Speicher	58,00
aktefix 3+10	incl. 3 Benutzer und 10 GB Speicher	82,00
aktefix 3+20	incl. 3 Benutzer und 20 GB Speicher	91,00
aktefix 10 GB	zus. 10 GB (1 - 3 Pakete)	9,90 *
aktefix 10 GB	zus. 10 GB (4 - 9 Pakete)	8,90 *
aktefix 10 GB	zus. 10 GB (ab 10 Pakete)	8,20 *
aktefix User	zus. Benutzer (1 - 3 Benutzer)	24,00
aktefix User	zus. Benutzer (4 - 9 Benutzer)	21,00
aktefix User	zus. Benutzer (ab 10 Benutzer)	19,00
aktefix Auto	zus. Funktions-Benutzer (z.B. Scanner, E-Mail-Adresse)	19,00

(bei durchschn. 500 kB pro Beleg/E-Mail passen 20.000 Belege/E-Mails in 10 GB Speicherplatz)

## **Thema: Personalprodukte**

**Frage 16: Im Bereich der Reisekosten interessiert mich, ob die Steuersätze bei Übernachtungen im Hotel in 2026 geändert werden? Wie sieht es bei Speisen und Getränken aus?**

**Antwort:**

Selbstverständlich. Lexware garantiert eine allen aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechende Abrechnung.

Alle Sachbezugswerte werden im Januar-Update aktualisiert. Wenn Sie Bewirtungsbelege meinen, diese können ja mit der auf dem Beleg abgedruckten Steuer abgerechnet werden.

**Frage 17: Was passiert mit dem Zugang in myCenter wenn der Mitarbeiter ausscheidet und möchte aber weiterhin auf seine Lohnabrechnungen zugreifen?**

**Antwort:**

Warum sollten Sie ihm das gewähren? Er kann seine Lohnunterlagen alle zeitnah herunterladen. Sie können ihm natürlich für weitere Zeit eine kostenpflichtige Lizenz zur Verfügung stellen, aber Sie müssen dies nicht.

Zur Klarstellung: Sie müssen die Lohnunterlagen für acht Jahre aufbewahren, aber Sie müssen dem Mitarbeiter nicht für acht Jahre seinen Zugang bereithalten. Wenn er keinen Zugang mehr hat, muss er die Unterlagen im Nachgang schriftlich anfordern und Sie senden Sie ihm postalisch zu.

**Frage 18: Wo findet man den in der Veranstaltung angesprochenen „Lohnmailer“?**

**Antwort:**

Dies ist ein Zusatzprogramm von drei möglichen DSGVO-konformen Programmen:

- Lexware myCenter
- Payroll-Archiv
- LgLohnMailer

Der LgLohnMailer verschlüsselt jede PDF-Datei (Gehaltsabrechnung, SV-Meldung) mit einem persönlichen Passwort für jeden Mitarbeiter und sendet es an seine private (oder geschäftliche) Mail-Adresse.

Dieses Zusatzprogramm können Sie über uns erwerben. Der Preis liegt bei ca. 400 EUR/Jahr.

**Frage 19: Kann man aus Lexware Lohn + Gehalt auch das ab 01.01.2026 elektronisch zu beantragende SVA für Auslandsentsendung außerhalb der EU beantragen?**

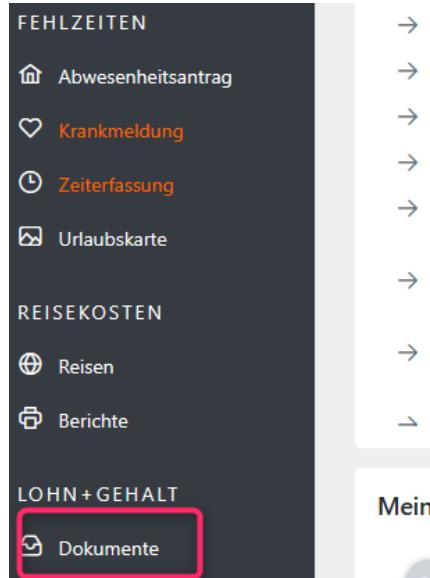
**Antwort:**

Nein, in Lexware gibt es nur das A1-Entsendeformular innerhalb der EU. Für die Länder, die ein bilaterales Abkommen mit Deutschland haben und außerhalb der EU liegen, muss das Formular elektronisch über das SV-Meldeportal gestellt werden.

## Frage 20: Wie funktioniert das, wenn die Mitarbeiter ihre Daten abrufen?

### Antwort:

Die Mitarbeiter bekommen einen Zugangslink und Benutzername sowie Passwort, und können sich damit in Lexware myCenter anmelden, um z.B. ihre Arbeitszeiten einzutragen, oder ihre Lohndokumente herunterzuladen:



## Frage 21: Kann man künftig auch übers Lexwareprogramm eine Unbedenklichkeitsbescheinigung elektronisch bei den Krankenkassen anfordern?

### Antwort:

Bisher nicht, es gibt hier folgenden [Wissensartikel](#) von Lexware.

Seit dem 1. Januar 2024 wird nach § 108b SGB IV beim Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung auf ein elektronisches Verfahren gesetzt.

Das heißt: Arbeitgeber beantragen ihre Unbedenklichkeitsbescheinigung auf elektronischem Wege. Die Einzugsstelle wiederum stellt ihrerseits die Unbedenklichkeitsbescheinigung in elektronischer Form zu Verfügung.

Die Zuständigkeit für die Ausstellung der elektronischen Unbedenklichkeitsbescheinigungen liegt also bei den entsprechenden Einzugsstellen (Krankenkassen bzw. [Minijob-Zentrale](#) im Fall von Minijobbern).

Werden Beiträge an mehrere Krankenkassen abgeführt, stellt jede Kasse für sich die Bescheinigung aus. Außerhalb dieses Verfahrens kann bei Bedarf auch die zuständige Berufsgenossenschaft derartige Bescheinigungen ausgeben.

## Thema: Technik

## Frage 22: Um in nächste Zeile zu springen, muss man <Strg>+<Enter> drücken und hat keine Rechtschreibprüfung zur Verfügung, gibt es keine Neuerungen für einfachere Bedienung?

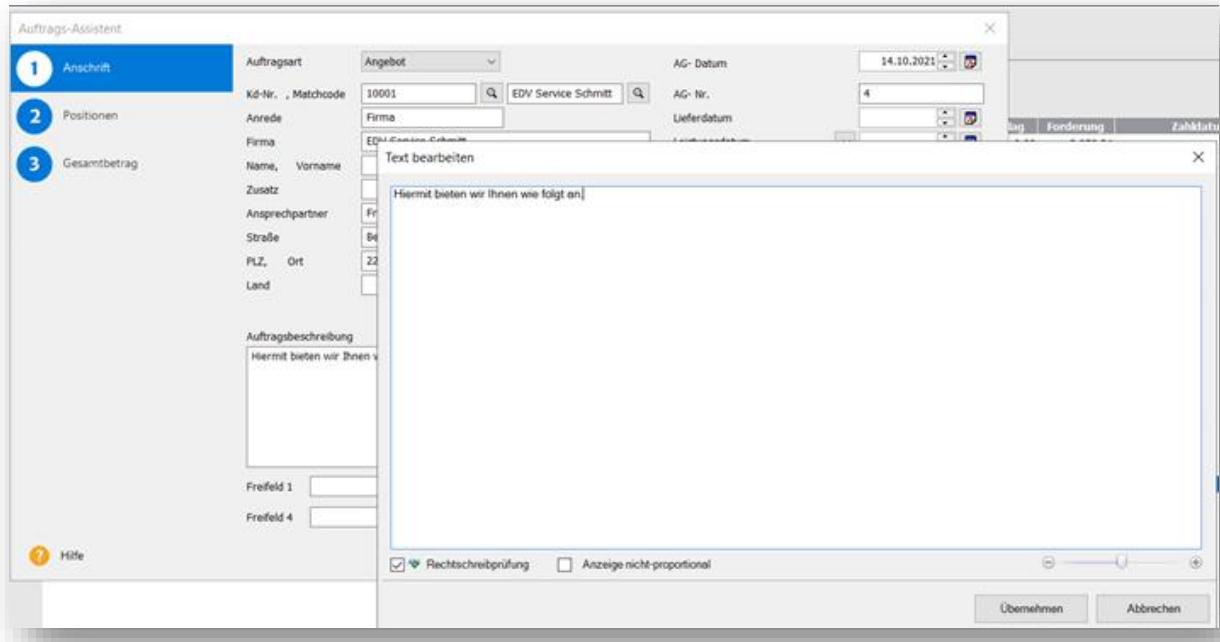
### Antwort:

Gute Frage, denn nicht alle Verbesserungen sind sofort sichtbar. Dies ist seit der Version 2021 in Lexware enthalten.

Der Texteditor aus der Textbearbeitung in den Positionen bzw. bei den Artikeln, wurde in der Auftragsbeschreibung und Nachbemerkung integriert.

Dies ermöglicht Ihnen:

- ✓ Einfachere Bearbeitung langer Texte
- ✓ Mehr Übersicht
- ✓ Einfache Rechtschreibprüfung
- ✓ Schnelle Übernahme in die Auftragserfassung



**Frage 23:** Wir überlegen derzeit auch, ob wir unser Buchhaltungssystem sowie das Online-Banking auf Lexware umstellen. Allerdings wäre es uns lieber, statt wie bisher Einzelarbeitsplätze, Cloudlösungen zu nutzen, damit Vertretungen auf denselben Datenstand zugreifen können?

**Antwort:**

Viele Kunden nutzen dies bereits. Zusätzlich zu Ihrer Lexware-Lizenz mieten Sie einen Cloud-PC oder Cloud-Server, mit dem man völlig unabhängig und ohne Hardware bereitzuhalten, von überall aus arbeiten kann.

Fragen Sie uns nach der Lösung TerraCloud mit Lexware, wir bieten Ihnen eine kostengünstige Lösung an.

Damit wird auch die Frage beantwortet, wie man mit Apple-Geräten auf Lexware zugreifen kann. Man nutzt entweder die für Kleinbetriebe entwickelte Lösung Lexware Office (browserbasiert), oder man bringt mit der TerraCloud das Lexware per Remote-Arbeitsplatz auch auf iOS-Geräten zum Laufen. Mit Windows-Geräten funktioniert es sowieso.

**Frage 24: Nach den Änderungen durch Verification of Payee gibt es Fragen. Bei Überweisung gleicht die Bank nun die Namen ab und hier gibt es oft Abweichungen. Wie kann der Name verändert werden, damit die Überweisung wieder ohne Rückfragen erfolgen kann?**

**Antwort:**

In den meisten Masken, wo es um Kontoinhaber geht (Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter etc.), kann man zusätzlich zum Namen einen „abweichenden Kontoinhaber“ eintragen. Damit lässt sich dieses Problem leicht lösen.

The image shows a user interface element, likely a dialog box or a form field. It contains a checked checkbox labeled "Abweichender Kontoinhaber". Below it are two input fields: one for "Name:" and one for "Vorname:", both represented by simple rectangular boxes.